



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Rohrleitungsinspektorat ERI
Inspection fédérale des pipelines IFP

ERI Richtlinie 2025

vom 2. April 2025

Planung, Bau und Betrieb
von Rohrleitungsanlagen über 5 bar



1	Einleitung.....	6
1.1	Geltungsbereich.....	6
1.2	Gesetzliche Grundlagen.....	7
1.3	Mitgeltende Normen.....	7
1.4	Ausnahmeregelung.....	8
1.5	Copyright, Urheberrecht.....	8
2	Definitionen / Glossar.....	9
3	Planung.....	17
3.1	Allgemeines.....	17
3.2	Rohrleitungen.....	17
3.3	KKS-Anlagen.....	26
3.4	Nebenanlagen.....	27
3.5	Gefährdung durch Windenergieanlagen.....	40
4	Materialspezifikationen.....	41
4.1	Allgemeines.....	41
4.2	Rohre.....	41
4.3	Armaturen.....	42
4.4	Formstücke und Flanschen.....	43
4.5	Distanzstück / Distanzring >2".....	44
4.6	Schrauben, Muttern.....	44
4.7	Dichtungen.....	44
4.8	Hochdruckschlauchleitungen (≥2" und >5bar).....	44
4.9	Prüftemperatur bei der Kerbschlagprüfung.....	45
4.10	Prüfzeugnisse.....	46
5	Berechnungsgrundlagen.....	47
5.1	Allgemeines.....	47
5.2	Festigkeitsberechnung.....	47
6	Korrosionsschutz.....	50
6.1	Allgemeines.....	50
6.2	Beschichtungen.....	50
6.3	Isolierstücke und Überspannungsschutzeinrichtungen.....	51
6.4	Elektrische Beeinflussungen.....	51
6.5	Erdung, Blitzschutz und Potenzialausgleich.....	52



6.6	Personenschutz.....	52
6.7	Nachweis der Sicherheitsintegrität (EN 61508).....	53
7	Ex-Schutz, Ex-Zonen.....	54
7.1	Allgemeines.....	54
7.2	Definition und Grösse.....	54
7.3	Einschränkungen / Verkleinerung von Ex-Zonen	57
7.4	Einzäunungen von Ex-Zonen	58
8	Bau	59
8.1	Allgemeines.....	59
8.2	Bauleitung	59
8.3	Rohrverlegung.....	59
8.4	Kennzeichnung von Rohren und Schweissnähten	63
8.5	Schweissnähte	65
8.6	Beschichtung auf Baustellen	66
8.7	Bauüberwachung / Feldprüfungen	66
8.8	Vermessung	68
8.9	Dokumentation	68
9	Schweissen	69
9.1	Allgemeines.....	69
9.2	Anforderungen an die Schweissnaht.....	69
9.3	Schweissverfahren	69
9.4	Schweisser	70
9.5	Schweissarbeiten	71
10	Zerstörungsfreie Prüfung.....	74
10.1	Allgemeines.....	74
10.2	Prüffirma.....	74
10.3	Personal	75
10.4	Prüfverfahren, Durchführung und Bewertung.....	75
10.5	Prüfumfang.....	77
10.6	Schallemissionsprüfung	77
11	Druck- und Dichtheitsprüfung	78
11.1	Allgemeines.....	78
11.2	Sicherheitsmassnahmen, Randbedingungen.....	79



11.3	Messinstrumente / Messeinrichtungen	80
11.4	Prüfmedium	81
11.5	Prüfverfahren	81
11.6	Weitere Prüfverfahren	84
11.7	Luft- / Gasgehaltbestimmung	85
11.8	Prüfdruck	85
11.9	Baumolchscheusen	86
11.10	Prüfunterlagen	86
11.11	Prüfablauf	87
11.12	Prüfbericht	88
11.13	Definition der Leckgrössen	88
12	Betrieb	89
12.1	Allgemeines	89
12.2	Betriebsreglement	90
12.3	Einsatzübungen	90
12.4	Dokumentation	90
12.5	Trasse	92
12.6	Nebenanlagen	94
12.7	Unterhalt	95
12.8	KKS-Anlage	96
12.9	Leitwarte	96
12.10	Spezielle Kontrollen	98
12.11	Arbeiten an in Betrieb stehenden Rohrleitungen	100
12.12	Verwendung von mobilen Anlagen an oder mit Rohrleitungsanlagen	101
12.13	Schutz von in Betrieb stehenden Rohrleitungsanlagen	103
12.14	Präventive Vorkehrungen bei Unfällen, (Einsatzübungen)	104
12.15	Unfälle, Schadenfälle	105
12.16	Beschädigungen, Beschädigungsarten	106
12.17	Reparaturverfahren	107
12.18	Betriebseinstellung	109
12.19	Umnutzung	111
12.20	Umwidmung	111
13	Planwerk	112



13.1	Allgemein	112
13.2	Rohrleitungspläne	113
13.3	Pläne für Nebenanlagen.....	116
14	Zuständigkeiten des Inspektorates	120
14.1	Verrechnung der Tätigkeiten des Inspektorates	121
15	Übergangsbestimmungen	121
16	Anhänge	121
17	Revisionen.....	122

1 Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt gemäss Art. 3, Abs. 2 der Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (RLSV) als Regeln der Technik für die Projektierung, den Bau und Betrieb von Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe. Dies beinhaltet Rohrleitungen und Nebenanlagen, welche sich innerhalb der juristischen Aufsichtsgrenze befinden.

Die Richtlinie gilt für Rohrleitungsanlagen, die unter das Rohrleitungsgesetz fallen. Namentlich gemäss den Bedingungen unter Art. 3, Abs. 1 RLV welche sind:

- a. Erdgasleitungen bei denen der maximal zulässige Betriebsdruck (MOP) >5bar und der Aussendurchmesser¹ >6cm ist;
- b. Ölleitungen für den Transport von flüssigen Brenn- oder Treibstoffen bei denen der maximal zulässige Betriebsdruck (MOP) der maximal mögliche Druck inklusive Druckstoss ist;
- c. Mit Vorbehalt auf die Verordnungsänderungen (RLV/RLSV) im Juli 2025 Vorbehaltlich auch für Wasserstoffleitungen ($\geq 98\%$ H₂) mit einem Aussendurchmesser;
 - >6cm, wenn der maximal zulässige Betriebsdruck (MOP) >30bar ist;
 - >12cm, wenn der maximal zulässige Betriebsdruck (MOP) >5bar, aber <30bar ist.

Wo nichts Anderes definiert ist, gilt die EN 1594 für alle und die EN 12186 nur für Erdgasanlagen. Sinngemäss ist die Norm EN 1594 auch für die folgenden Anlagen anzuwenden, selbst wenn diese nicht dem Geltungsbereich der EN 1594 entsprechen:

- a. Anlagen welche einen max. Betriebsdruck zwischen 5bar und 16bar aufweisen.
- b. Anlagen für alle Medien, die unter das Rohrleitungsgesetz fallen (Rohöl, flüssige Treibstoffe, Butan, Propan, Raffinerieprodukte, Wasserstoff, usw.) und der technischen Aufsicht des Eidg. Rohrleitungsinspektorates unterstellt wurden.

¹ Aussendurchmesser nach RLV = Rohr ohne Beschichtung / Umhüllung.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

1.2.1 Schweiz

- a. Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz, RLG) vom 4. Oktober 1963 (SR 746.1).
- b. Rohrleitungsverordnung (RLV) vom 26. Juni 2019 (SR 746.11).
- c. Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (RLSV) vom 4. Juni 2021 (SR 746.12).

1.2.2 Liechtenstein

- a. Rohrleitungsgesetz (746.1) Nr. 60 vom 3. Juli 1985.
- b. Verordnung zum Rohrleitungsgesetz (746.11) Nr. 68 vom 15. Oktober 1985, Stand 30 Dezember 1985.
- c. Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (746.111) Nr. 51 vom 15. Oktober 1985.

1.3 Mitgeltende Normen

- a. Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert.
- b. Bei starren Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Richtlinie, falls sie durch Änderungen oder Überarbeitungen eingearbeitet sind.
- c. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation einschliesslich Änderungen.
- d. Normen gelten nachrangig zu der vorliegenden Richtlinie.
- e. Innerhalb der Normen haben die EN Normen Vorrang vor ISO und API Normen. Sofern vorhanden, sind SN EN Normen zu berücksichtigen.
- f. Abweichungen von Normen müssen von der Aufsichtsbehörde bewilligt werden.



1.4 Ausnahmeregelung

Wenn die örtlichen oder technischen Umstände sowie neue technische Erkenntnisse es erfordern, kann das ERI Abweichungen von dieser Richtlinie verlangen, um den angestrebten Grad an Sicherheit zu erreichen. Das ERI kann auch durch den Betreiber beantragte Abweichungen zulassen, sofern der angestrebte Grad an Sicherheit gewährleistet bleibt.

1.5 Copyright, Urheberrecht

Die Urheberrechte dieser Richtlinie gehören als Herausgeber ausschliesslich dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI), Richtistrasse 15, 8304 Wallisellen, eri_svti@svti.ch.

Für die Verwertung oder Reproduktion jeglicher Elemente in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des ERI.

2 Definitionen / Glossar

Begriff	Definition
Absperrorgan	Kugelhähne, Schieber aller Typen, Rückschlagklappen.
Abstände	Generell sind die in den Vorschriften aufgeführten Abstände als horizontal oder vertikal (lichtes Mass) zu messen. Sie beziehen sich auf den äusseren Durchmesser der Rohrleitung, siehe Art. 2, Abs. 7 RLSV. (Ohne Beschichtung / Umhüllung).
Armaturn	Absperrorgan, Regel- oder Sicherheitsorgan, zollrelevante Gas- / Ölzähler, inkl. Mengenumwerter
Aufsichtsbehörde (FL)	Die Aufsichtsbehörde ist das Amt für Volkswirtschaft. Das Eidg. Rohrleitungsinspektorat (ERI) ist die Kontrollstelle.
Aufsichtsbehörden (CH)	Die Aufsichtsbehörden sind das Bundesamt für Energie (BFE) und, in technischer Hinsicht, das Eidg. Rohrleitungsinspektorat (ERI).
Ausbläser	Synonym von Abbläser. Ausbläser dienen zum Ablassen des Mediums in die freie Umgebung.
Ausserbetriebnahme, Betriebseinstellung, «Betrieb «0»	Eine Ausserbetriebnahme, Betriebseinstellung oder Betrieb «0» ist, wenn eine Rohrleitungsanlage vorübergehend nicht im Betrieb steht, entleert und entsprechend gesichert ist, weil die Absicht besteht, sie im Rahmen der ursprünglichen Bewilligung wieder zu betreiben. Siehe Art. 29 RLV.
Auslegungsdruck, Berechnungsdruck	Der Auslegungsdruck (Berechnungsdruck) ist derjenige Druck, auf dem die Konstruktionsberechnung für die Dimensionierung der Rohrleitung und der Nebenanlagen beruhen.
Auslegungstemperatur (DT)	Die Auslegungstemperatur (Berechnungstemperatur) ist diejenige Temperatur, auf welcher die Konstruktionsberechnung beruhen. (design temperature)
Ausserordentliches Ereignis, Havarie	Schwere Funktionsstörung der Anlage, Alarmierung von Interventionskräften, akute Gefährdung der Anlage.
Baum	Als Baum gilt: <ul style="list-style-type: none">• Pflanzen mit einem Stammumfang >35cm, 1m über Boden gemessen.• massive Einzelbüsche, deren Durchmesser >2.5m beträgt.

Begriff	Definition
Behälter	Behälter sind Gefässe, in denen brennbare Gase oder Flüssigkeiten eingeschlossen sein können. Nicht als Behälter gelten Gehäuse von Armaturen sowie Rohrleitungen, wenn diese nicht noch eine weitere Funktion (Wärmeaustauscher, Filter usw.) haben. Behälter zeichnen sich dadurch aus, dass Rückstände oder Abscheidungen aus dem Betrieb im Behälter liegen bleiben können.
Belüfter, Belüftungsstutzen, Notanschluss	Ausbläser, die nur für die Be- und Entlüftung verwendet werden. An diesen Anschlussstellen darf beispielsweise nur eine Noteinspeisung oder mittels Ventilatoren eine Be – oder Entlüftung stattfinden.
Betreiber	Firma, welche die Betriebsbewilligung für den Betrieb einer Rohrleitungsanlage besitzt.
Betriebsdruck (OP)	Der lokale Betriebsdruck einer Rohrleitung ist derjenige Druck, welcher an dieser Stelle unter stationären oder instationären Betriebsbedingungen herrscht. (operational pressure)
Gemittelter maximaler Betriebsdruck, reduzierter zulässiger Betriebsdruck	Unabhängig vom technischen MOP. Durch die Aufsichtsbehörde verfügte, durchschnittlich zulässiger oder zeitlich limitierter maximaler Betriebsdruck, auf einem definierten Streckenabschnitt.
Bewilligungsdruck	Siehe Konzessionsdruck
Doppelrohr	Rohr-in-Rohr-System
Druckstaffelungsdiagramm	Graphische oder tabellarische Darstellung der Einstell drücke von Reglern und Sicherheitsventilen unter Berücksichtigung der jeweiligen Toleranzen.
Druckverteilterplatte	Mechanisches Element (z.B. Stahlplatte) zur Verteilung von Bodendrücken.
Einsatzplan	Unterlagen, welche das Vorgehen und die Zusammenarbeit von eigenen und fremden Einsatzequipen regelt.
Fachperson, fachkundige Person	Eine mit dem betreffenden Medium vertraute Person, welche über eine entsprechende Ausbildung und / oder über eine mehrjährige Erfahrung verfügt.
Fernmeldekabel	Kabel inkl. dessen Schutzvorrichtungen wie Schutzrohre und Schächte, welches der Übermittlung von wichtigen anlagerelevanten Daten dient.

Begriff	Definition
	Das Fernmeldekabel gilt als Teil der Rohrleitungsanlage, wenn es innerhalb des Rohrleitungstrassees verläuft. Fernmeldekabel sind sicherheitsrelevant, wenn deren Funktion nicht durch andere Massnahmen übernommen werden kann.
Flugfelder, Flughafenareal	Verkehrsflächen – d.h. betonierte Flächen wie Flugfelder, Pisten, Taxiways, Standplätze etc. – im abgeschlossenen Flughafenareal unter Aufsicht des BAZL, werden nicht nach Art. 13 RLSV als Strassen betrachtet.
flüssige Medien	Leitungen gelten als Flüssigkeitsleitungen, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt im Betrieb das Medium ganz oder teilweise im flüssigen Zustand sein kann.
Formstücke	Warmbogen, T- Stücke, Reduktionen, Flansche, Kapfen, Weldolets usw.
Fundament	Fundamente sind bauliche Elemente, welche Kräfte in den Untergrund einleiten (z.B. für Gebäude, Stangen, Pfosten usw.) und tiefer als 40cm in den Boden hineinreichen.
Garantienaht	Schweissnaht, welche keiner Druckprüfung unterzogen wurde.
Gebäude	Als Gebäude gilt jedes Bauwerk, welches überdacht ist und von Personen begangen werden kann.
Gewächshäuser	<ul style="list-style-type: none">• Bauwerke für Pflanzungen aus festen Materialien gelten als Gebäude.• Bauwerke für Pflanzungen aus flexiblen Materialien wie Plastiktunnels mit mehr als 3m Breite gelten als Gebäude.• Plastiktunnel bis 3m Breite sind reine Oberflächengestaltungen gelten nicht als Gebäude.
Gewässer, Kanal	Offenes fliessendes oder stehendes Gewässer inkl. den Uferzonen. Die effektive Gewässerbreite misst sich bei Normalwasserstand. Siehe Ziffer 3.2.14.
Grenzdruck im Störfall (MIP)	Als Grenzdruck im Störfall wird jener Druck bezeichnet, welcher sich kurzfristig maximal einstellen kann, bis ein absperrendes Sicherheitsorgan aktiv wird. (m aximum i ncidental p ressure). Siehe Ziffer 3.4.8
Intelligenter Molch	Prüfgerät, welches eine Leitung von innen auf mechanische / geometrische Verformungen prüft, diese registriert und lokalisiert.

Begriff	Definition
Isolierstück, Isolierflansch, Isolierkupplung	Komponente zur elektrischen Trennung der Rohrleitungsanlage. Isolierkupplungen gelten als Armaturen.
Kaltbogen	mechanisch kalt gebogenes Rohr
KKS	kathodischer Korrosionsschutz
Konstruktionsdruck	Der Konstruktionsdruck entspricht dem kleinsten Berechnungsdruck.
Konzessionsdruck	Der Konzessionsdruck einer Rohrleitungsanlage ist der höchstzulässige (konzessionierte) Betriebsdruck, der in der vom Bundesrat erteilten Konzession, der Betriebsbewilligung oder dem genehmigten Betriebsreglement festgelegt ist. Für den Betrieb einer Rohrleitungsanlage ist der MOP massgebend. Bei Leitungen für Flüssigkeiten ist der Druckstoss darin eingeschlossen.
Leckerkennungssystem	Technisches System, welches eine Rohrleitungsanlage auf Lecks überprüft.
Lecksuchmolch	Prüfgerät, welches eine Leitung von innen auf Leckagen prüft, diese registriert und lokalisiert.
Leitwarte, Leitstelle, Dispatching	Ort oder Installation von wo aus die Rohrleitungsanlage überwacht und / oder ferngesteuert werden kann.
Leitungsbrucherken-nung	Technisches System, welches einen Rohrleitungsbruch erkennt.
Maximal zulässiger technischer Betriebsdruck (MOP)	Höchster gemäss Auslegung technisch zulässiger Betriebsdruck, bei dem ein System unter normalen Betriebsbedingungen dauernd betrieben werden kann und darf. Bei Rohrleitungen für Flüssigkeiten ist der Druckstoss zu berücksichtigen. (m aximum o perating p ressure).
Maximaler Prüfdruck	Der maximale Prüfdruck ist der höchste in einer Rohrleitung herrschende Druck während der Druckprüfung.
Monitor, Monitorschalung	Zweites Regelgerät, das als Sicherheitseinrichtung die Druckregelung mit einem höheren Sollwert übernimmt, wenn das in Reihe geschaltete aktive Regelgerät bei Ausfall öffnet.
Nebenanlage, Station	Sämtliche für den Betrieb der Rohrleitungsanlage nötigen Einrichtungen wie Streckenschieber, Molchschleusen, Verteil-, Druckreduzier- und Abnahmestationen, Pump- und Kompressorstationen usw., sowie die dazu

Begriff	Definition
	<p>gehörenden Rohrleitungen, Behälter, Sicherheitseinrichtungen, KKS-Anlagen exkl. Messstellen, Fernwirkanlagen und deren Übermittlung, sofern diese nicht über Drittanlagen erfolgt (z.B. öffentliches Telefonnetz) usw.</p> <p>Medienführende Nebenanlagen sind Anlagen, welche flüssige oder gasförmige Brenn- oder Treibstoffe führen, in Abgrenzung zu Leitwarten, Markierungen, KKS-Anlagen, Bauwerke wie Stollen und Brücken, Fernmeldeanlagen.</p>
Normplan	Normpläne beinhalten standardisierte Angaben oder Darstellungen (Z.B. Grabenprofile, Querungen, Markierungssignal, etc.) von Objekten oder Abschnitten im Allgemeinen, die für mehrere Objekte anwendbar sind.
Notregelschiene	Eine Notregelschiene ist eine fest eingebaute Druckreduzierschiene in einer Gasdruckregelstation, welche nur beim Ausfall einer normal eingebauten Regelschiene aktiviert wird. Diese Schiene unterscheidet sich von normalen Schienen dadurch, dass sie nur über minimale Ausrüstung verfügt (z.B. kein Filter oder kein Vorwärmer).
Nutzungsgrad	Faktor, der den nutzbaren Anteil der Festigkeit eines Materials bestimmt. Oft wird dafür auch der Begriff "Design Faktor" verwendet.
Objektplan	Objektpläne beinhalten detailliertere Angaben (Schnitte, Vergrößerungen, Kreuzungen, etc.) einzelner definierter Objekte oder Abschnitte, die im Streckenplan nur summarisch dargestellt sind.
Personenbelegtes Gebäude	<p>Gebäude, die regelmässig von Personen für eine längere Zeitdauer (>2h) betreten werden oder von mehr als 10 Personen gleichzeitig benutzt werden.</p> <p>Das Vorhandensein von Anschlüssen von Fremdleitungen (Telefon, Kommunikation, Strom, Wasser, Abwasser usw.) kann für die Zuteilung als personenbelegtes Gebäude zu Hilfe gezogen werden.</p> <p>Gebäude werden als Ganzes, inkl. Vordächer, Balkone, Kellerräume, etc., betrachtet. Es ist unerheblich, ob alle Teile die Kriterien für die Personenbelegung erfüllen oder nicht.</p>

Begriff	Definition
	Nicht als personenbelegte Gebäude gelten bewegliche Campinganlagen (Zelte, Wohnwagen usw.), die auch als solche benutzt werden und Ställe, die ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt werden.
Planwerk	Summe aller Pläne zur Darstellung einer Rohrleitungsanlage
Pressostat	Gerät, welches bei einem vorgegebenen Druck ein Signal auslöst
Prüfdruck (TP)	Der Prüfdruck einer Rohrleitung ist der Druck, der an jeder Stelle des Systems bei der Druckprüfung mindestens einmal erreicht wurde. (test pressure)
Regelorgan	Druckregler und Regelventil sind automatisch arbeitende oder manuell bedienbare Geräte zum Halten eines vorgegebenen Druckes.
Rohrleitungsanlage	Ein Begriff für die Gesamtheit aller Anlageteile, wie Rohrleitungen und den Nebenanlagen, inkl. den nicht-medienführenden Nebenanlagen. Die Abgrenzung von Rohrleitungen (Strecken), Anschlussleitungen und Aussenverrohrungen ist aus Anhang 25 zu entnehmen.
Schadenfall	Ereignis, welches zu einer Beschädigung der Rohrleitungsanlage führt oder führen kann oder die Sicherheit der Rohrleitungsanlage gefährdet. Als Schaden gilt die ungewollte Veränderung der Leitung, Anlage oder deren Umgebung, welche ein Eingreifen des Anlagenbetreibers erfordert.
Schieberstation	Nebenanlagen ohne Abgabe oder Druckänderung des Mediums.
Schutzplatte	Eine Schutzplatte muss gegen mechanische Beschädigungen schützen. Es handelt sich dabei um armierte Beton-, PE- oder für eine vorübergehende Nutzung, um Stahlplatten.
Schlauchleitung	Eine Schlauchleitung ist ein flexibles Rohr, konfektioniert mit Anschlüssen (Armaturen) an beiden Enden.
Sicherheit	Sofern nichts anderes definiert ist, ist damit die technische Sicherheit und nicht die Versorgungssicherheit gemeint.

Begriff	Definition
Sicherheitsorgane	Geräte, welche einen festgelegten Druck begrenzen: <ul style="list-style-type: none">• Sicherheitsabsperrventile (SAV)• Sicherheitsabblaseventile Leistung (SAL)• Sicherheitsabblaseventile Leck (SBV)
Situationsplan	Plan mit massstäblicher Darstellung einer Nebenanlage
Sonderobjekt	Spezielle Anlage wie Brücken, Stollen, etc. oder Teile von Anlagen wie Abschnitte mit spezifischen Merkmalen
Sonderregel	Festlegung, welche für einen spezifischen Anlageteil eine vom Normalfall abweichende Bestimmung enthält.
Stollen	Alle Stollen, welche im offenen Querschnitt eine Rohrleitungsanlage beinhalten.
Stilllegung	Eine Rohrleitungsanlage ist stillgelegt, wenn die Rohrleitungsanlage in einen Plangenehmigungsverfahren aus der Bundesaufsicht entlassen ist. Siehe Art. 59 RLSV.
Strasse	Als Strasse wird ein Fahrweg definiert, welcher mit einem Hartbelag versehen ist. Als Strassenkörper gilt der Bereich der Strasse bis zu einer Tiefe von 2m und einem seitlichen Randabstand von 2m.
Streckenplan	Plan mit massstäblicher Darstellung einer Rohrleitung.
Streckenschieber	Absperrorgane die eine Rohrleitung in Abschnitte unterteilt.
Trasse	Der die Rohrleitung enthaltende Geländestreifen inkl. Stollen, Brücken, Markierungen, Messstellen usw., sofern die Rohrüberdeckung weniger als 10m beträgt.
Trasseemarkierung	Hinweisschilder die der Verfolgbarkeit der Rohrleitungen im Gelände dienen. Sie soll Dritten erlauben, abzuschätzen, wo sich die Rohrleitung im Gelände befindet.
Verteilleitung	Drittleitung, die dem RLG unterstellt ist, aber nicht unter der Aufsicht des Bundes steht.
Wasserstoffleitungen und Rohrleitungen für Wasserstoff	Rohrleitungen, welche mit Wasserstoff (ab $\geq 98\%$ Reinheit) betrieben werden, gelten nach Art. 1 der Rohrleitungsverordnung juristisch als «Wasserstoffleitungen» und müssen den technischen Anforderungen nach Anhang 17 entsprechen. Rohrleitungen, welche mit Erdgas und einer Beimischung von Wasserstoff $\geq 10\text{mol}\%$ betrieben werden, gelten

Begriff	Definition
	nach Art. 1 der Rohrleitungsverordnung juristisch bis zum Erreichen von 98% Reinheit weiterhin als «Erdgasleitung». Aufgrund der Beimischung müssen aber die technischen Anforderungen dem Anhang 17 entsprechen.
Wanddicke (s)	Wenn nichts Weiteres definiert ist, handelt es sich dabei um die normierte Wanddicke ohne Toleranzen.
Warmbogen	mechanisch warm gebogenes Rohr. Er wird auch als Werkbogen bezeichnet.
Weg	Fuss- oder Fahrweg ohne Hartbelag oder nicht breiter als 3m und für den allgemeinen motorisierten Verkehr gesperrt ist.
Wichtige Schieber	Wichtige Schieber gemäss Art. 33 Abs. 4 RLSV sind die Streckenschieber und Feuerschieber >5bar von Nebenanlagen, wenn der Durchfluss nicht anderweitig abgesperrt werden kann.
Wirkleitung	Leitungsanlagen die für den ordnungsgemässen Betrieb von Geräten erforderlich sind (Mess-, Hilfs- und Probenentnahmeleitungen).

Die Richtlinie kann kostenlos beim BFE;

**Bundesamt für Energie
3003 Bern**

eingesehen oder kostenpflichtig beim ERI bestellt werden.

**Eidgenössisches Rohrleitungsinspektorat (ERI)
Richtstrasse 15,
Postfach
CH-8304 Wallisellen
eri@svti.ch**